



Tagesordnung II Punkt 35 der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0005

**Mosbacher Straße zur Fahrradstraße umwandeln
-Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke-**

Wiesbaden verfolgt seit Jahren das Ziel, die Nutzung des Fahrrads attraktiver zu machen und sicherer zu gestalten. Dazu wurde bereits 2015 ein umfassendes Radverkehrskonzept erstellt. Als Beitrag zur klimafreundlichen Verkehrswende und zur fahrradfreundlichen Stadt gilt es, die Verlagerung von Verkehrsleistungen voranzutreiben, weg vom motorisierten Individualverkehr hin zum Fahrrad. Wichtige und zukunftsweisende Elemente der Verkehrswende sind sichere Schulwege für Fahrradfahrer*innen, Förderung des Schüler*innenradverkehrs und die Vermeidung von "Eltern-Taxen". Es gilt Fahrradstraßen zu realisieren und folglich Anreize für Fahrradfahrer*innen zu schaffen.

Die Nutzung des Fahrrads hat insbesondere durch den Wegfall der Salzachtalbrücke und die damit verbundenen Einschränkungen im Autoverkehr an Bedeutung gewonnen. Die Mosbacher Straße muss in vielerlei Hinsicht als wertvolle Tangente für das Fahrrad in den Fokus genommen werden. Einerseits ist sie eine wichtige Verbindungsachse zwischen Biebrich und der Innenstadt, andererseits hat sie durch die Anbindung an drei Schulen (Gutenbergschule, Gymnasium am Mosbacher Berg und Humboldt-Schule), eine Kita (Clemenshaus) sowie eine Kirche (Lutherkirche) besondere Ansprüche an ein fahrradfreundliches Verkehrskonzept. Damit Schüler*innen und alle übrigen Fahrradfahrer*innen die Mosbacher Straße sicher befahren können, ist deren Umwandlung in eine Fahrradstraße notwendig. Um Zufahrten und Parkmöglichkeiten für die Anwohner*innen nicht einzuschränken, sollte der Anlieger-Kfz-Verkehr weiterhin zugelassen bleiben. Eine Einbahnstraßenregelung würde die Verkehrssicherheit zusätzlich steigern, da der Sicherheitsabstand zwischen Autos und Fahrrädern besser eingehalten werden kann. Der ADFC Wiesbaden/Rheingau-Taunus arbeitete bereits im Sommer 2021 eine neue Karte für Wiesbaden aus, wo Möglichkeiten für neue Fahrradstraßen ausgewiesen wurden. Die Mosbacher Straße gilt dort als wichtige Verbindungslinie für das Modell des sogenannten Wiesbadener Radsterns. Dies untermauert wesentlich die Rolle der Mosbacher Straße im Hinblick auf deren Umwandlung als Fahrradstraße.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu prüfen und zu berichten, ob die gesamte Mosbacher Straße als Fahrradstraße mit zugelassenem Anlieger Kfz-Verkehr ausgewiesen werden kann. Nach positiver Prüfung soll eine Umwandlung der Mosbacher Straße in eine Fahrradstraße erfolgen.
2. Dabei die optimale Anbindung und Beschilderung des von der Mosbacher Straße abzweigenden Fußradwegs (zwischen Hessischem Hauptarchiv und Gymnasium Mosbacher Berg) hin zum Sportpark Rheinhöhe zu berücksichtigen.
3. Die Möglichkeiten einer Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Nord, d. h. Richtung Innenstadt, zumindest von der Einmündung Brentanostraße bis zur Einmündung Sartoriusstraße zu prüfen.

Änderungsantrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 27.01.2022

Wiesbaden verfolgt seit Jahren das Ziel, die Nutzung des Fahrrads attraktiver zu machen und sicherer zu gestalten. Dazu wurde bereits 2015 ein umfassendes Radverkehrskonzept erstellt. Als Beitrag zur klimafreundlichen Verkehrswende und zur fahrradfreundlichen Stadt gilt es, die Verlagerung von Verkehrsleistungen voranzutreiben, weg vom motorisierten Individualverkehr hin zum Fahrrad. Wichtige und zukunftsweisende Elemente der Verkehrswende sind sichere Schulwege für Fahrradfahrer*innen, Förderung des Schüler*innenradverkehrs und die Vermeidung von "Eltern-Taxen". Es gilt Fahrradstraßen zu realisieren und folglich Anreize für Fahrradfahrer*innen zu schaffen.

Die Nutzung des Fahrrads hat insbesondere durch den Wegfall der Salzachtalbrücke und die damit verbundenen Einschränkungen im Autoverkehr an Bedeutung gewonnen. Die Mosbacher Straße muss in vielerlei Hinsicht als wertvolle Tangente für das Fahrrad in den Fokus genommen werden. Einerseits ist sie eine wichtige Verbindungsachse zwischen Biebrich und der Innenstadt, andererseits hat sie durch die Anbindung an drei Schulen (Gutenbergschule, Gymnasium am Mosbacher Berg und Humboldt-Schule), eine Kita (Clemenshaus) sowie eine Kirche (Lutherkirche) besondere Ansprüche an ein fahrradfreundliches Verkehrskonzept. Damit Schüler*innen und alle übrigen Fahrradfahrer*innen die Mosbacher Straße sicher befahren können, ist deren Umwandlung in eine Fahrradstraße notwendig. Um Zufahrten und Parkmöglichkeiten für die Anwohner*innen nicht einzuschränken, sollte der Kfz-Verkehr weiterhin zugelassen bleiben. Eine Einbahnstraßenregelung würde die Verkehrssicherheit zusätzlich steigern, da der Sicherheitsabstand zwischen Autos und Fahrrädern besser eingehalten werden kann.

Der ADFC Wiesbaden/Rheingau-Taunus arbeitete bereits im Sommer 2021 eine neue Karte für Wiesbaden aus, wo Möglichkeiten für neue Fahrradstraßen ausgewiesen wurden. Die Mosbacher Straße gilt dort als wichtige Verbindungslinie für das Modell des sogenannten Wiesbadener Radsterns. Dies untermauert wesentlich die Rolle der Mosbacher Straße im Hinblick auf deren Umwandlung als Fahrradstraße.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu prüfen und zu berichten, ob die gesamte Mosbacher Straße als Fahrradstraße mit zugelassenem Kfz-Verkehr ausgewiesen werden kann.
2. Dabei die optimale Anbindung und Beschilderung des von der Mosbacher Straße abzweigenden Fußradwegs (zwischen Hessischem Hauptarchiv und Gymnasium Mosbacher Berg) hin zum Sportpark Rheinhöhe zu berücksichtigen.
3. Die Möglichkeiten einer Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Nord, d. h. Richtung Innenstadt, zumindest von der Einmündung Brentanostraße bis zur Einmündung Sartoriusstraße zu prüfen.

Fahrradstraßen Regelungen gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO)

- Erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.
- Radfahrer*innen dürfen nebeneinander fahren.
- Mit Zusatzzeichen kann auch Krafträdern und Kraftwagen die Benutzung erlaubt werden (s. Abb.).
- Falls Pkw und/oder Motorräder zulässig sind, dürfen sie den Radverkehr weder behindern noch gefährden. Sie dürfen also nicht drängeln, wenn Radfahrer*innen nebeneinander fahren.
- Falls die Vorfahrt nicht durch Zeichen geregelt ist, gilt für alle rechts vor links.
- Autos und Motorräder dürfen in Fahrradstraßen parken, falls keine Beschilderung dies verbietet oder einschränkt.

<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/zweirad/fahrrad-ebike-pedelec/vorschriften-verhalten/fahrradstrassen/>

Beschluss Nr. 0039

Der Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke wird in der Fassung des Änderungsantrags vom 27.01.2022 angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 02.02.2022 BP 0039)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock